

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

1. Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 172.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft „Schützenweg“ erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge).

16 Ja-Stimmen (CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, AUFBRUCH!)

1 Nein-Stimme (FDP)

mehrheitlich ja

2. Im Wege des Eilbeschlusses wird gem. § 60 Abs. 1 GO NRW die Zustimmung zur Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 91.000 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft „Schützenweg“ erteilt.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Invest-Nr.: 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge).

7 Ja-Stimmen (CDU)

3 Nein-Stimmen (Herr Waldästl SPD, FDP, DIE LINKE)

7 Enthaltungen (SPD ohne Herrn Waldästl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, AUFBRUCH!)